

Danziger Fragen auf der Volksbundstagung.

Wie der Danziger Oberkommissar des Volksbundes dem Senat mitteilte, werden auf der am 29. dieses Monats beginnenden Tagung des Rates des Volksbundes, soweit es bis jetzt feststeht, folgende Danziger Fragen behandelt werden: 1. Finanzlage der Freien Stadt, 2. Errichtung einer Eisenbahnstrecke in Danzig selbst Volens, 3. die Frage des gemäß Artikel 25 der Danzig-polnischen Konvention vom 9. November 1920 dem Danziger Oberschultheiße übergebenden Eigentums, 4. Sichtweitervergabe für Danziger Staatsangehörige beim Lieberherrn der polnischen Grenze, 5. Finanzlage des Danziger Oberschultheißen, (Entscheidung des Oberkommissars vom 20. April 1923), 6. Bezugspunkt des Danziger Oberschultheißen, Unterkünften aufzunehmen. (Entscheidung des Oberkommissars vom 24. 5. 1923).

Das Todesurteil gegen Görres bestätigt.

Das französische Revisionsgericht hat den Antrag des Ingenieurs Görres auf Revision des auf Todesstrafe lautenden kriegsgerichtlichen Urteils verworfen und damit das Todesurteil bestätigt.

In dem gefrieten Revisionsverfahren wegen Verurteilung des Landwirtschaftslehrers Görres zum Tode mache Reichsanwalt Dr. Grimm (Westen) gegen die Gültigkeit des Verfahrens folgendes geltend: Das Gericht in Maisse für einen preußischen Staatsangehörigen nicht zuständig gewesen. Die Verordnung über die Bestrafung von Sabotagehandlungen ist rechtsgültig. Das Verfahren vor dem französischen Kriegsgericht sei nur im Kriegsfall gültig. Die Frage nach mildernden Umständen sei im Urteil unberücksichtigt geblieben. Das Urteil erwähne nichts über die Vernehmung von drei Zeugen. Die Rheinlandskommission sei bei Erfolg der Verordnung über Sabotagehandlungen nicht richtig besetzt gewesen. Der französische Rechtskatholiken widertritt den von der Verteidigung geltend gemachten Gründen. Um erwiderte Reichsanwalt Dr. Grimm, er sei sich mit der Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes in der Verurteilung von Sabotagehandlungen einig; dennoch könne er die Beweggründe der Urheber solcher Handlungen verstehen. — Görres war zur Verhandlung nicht zugelassen.

Der Regierungspräsident Grüninger bestätigte, bei der englischen Regierung einen Schritt zu unternehmen, um die englische Unterstützung für eine Begnadigungskktion für Görres zu erlangen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Über den Vollzug von Freiheitsstrafen. Die Regierungen der Länder haben am 7. Juni d. J. unter Vermittlung des Reichsjustizministeriums eine weitgehende Vereinbarung über den Vollzug von Freiheitsstrafen abgeschlossen, die an die Stelle der „Grundfahre über den Vollzug gerichtet“ erkannter Freiheitsstrafen“ vom 28. Oktober 1897 tritt. Die Vereinbarung, die einen wichtigen Schritt auf dem Wege zu einem Reichsstrafvollzugsgesetz darstellt, wird demnächst im zweiten Teil des Reichsgelehrtenblatts veröffentlicht werden und in den Ländern alsbald zur Durchführung gelangen.

Die Sozialverhandlungen im Bergbau. Die Fachgruppe Bergbau des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat auf Wunsch der zur Zentralarbeitsgemeinschaft gehörigen Bergarbeiterverbände diese zu Sozialverhandlungen auf heutige Zeit eingeladen. Die Verhandlungen sollen im Reichsjustizministerium stattfinden.

Die erste Runde des neuen Dampfers „München“. Nach der Bekämpfung des neuen Doppelschraubendampfers „München“ hielt der Präsident des Norddeutschen Lloyd, Dr. Heineken, die Gäste an der Abendtafel herzlich willkommen. Im Namen des Senats erwiderte dankend Bürgermeister Dr. Spitta. Als Vertreter der süddeutschen Presse sprach der Schriftsteller Freund im Sinne einer Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd. Für die Marine erklärte Admiral Hollweg das Wort. Zum Schluss sprachen noch der Bremer Finanzamtspräsident Dr. Carl und der Kapitän der München. Westen fand eine Besichtigung der Stadt Bremerhaven mit anschließendem Frühstück auf dem Dampfer München statt, sodann eine Rundfahrt durch die Hafenanlagen. Das Schiff verließ Bremerhaven vollbesetzt mit Fahrgästen nachmittags 4 Uhr zur ersten Ausreise nach New York.

Die Revision gegen die Verurteilung Müllers verworfen. Die Revision, die gegen das zweite auf 7 Monate Gefängnis lautende Urteil gegen das Kruppische Betriebsamtsmitglied Müller eingezogen worden war, ist einer Blättermeldung aufzufolge, vom französischen Kriegsgericht verworfen worden.

Abermalige Erhöhung der Postgebühren am 1. August? Wie die Blätter hören, finden gegenwärtig im Reichsjustizministerium Beratungen über eine abermalige Erhöhung der Posttarife statt, die spätestens am 1. August in Kraft treten soll.

Eine sozialdemokratische Anwendung zum Prozeß Fuchs-Machau. Die sozialdemokratische Fraktion des bayerischen Landtages hat zum Prozeß Fuchs-Machau eine Anwendung eingebracht, die lautet: „Was gedient die bayerische Regierung zu tun, um hochverratliche, gegen die Einheit des Reiches gerichteten Bestrebungen in Bayern wirksam zu begegnen?“ Zur Begründung führt sie an: Die im Prozeß Fuchs-Machau festgestellten Tatsachen hätten erwiesen, daß ohne schweres Eingreifen der Staatsbehörden hochverratliche Unternehmungen im französischen Interesse gefürchtet werden.

Das Broterwerbungsgesetz durch den Reichstag angenommen. Der Reichstag hat das Gesetz über die Broterwerbung in seiner Donnerstagssitzung angenommen.

Bulgarien.

Danow bulgarischer Ministerpräsident. Nach Mitteilungen des „Corriere della Sera“ soll das Kabinett umgebildet werden, um die Beteiligung aller Parteien an der Regierung zu ermöglichen. Als zukünftiger Ministerpräsident wird Danow bezeichnet. Der Ministerpräsident Danow hat alle Minister des Kabinetts Stabloslavov, das die Kriegsbeteiligung Bulgariens beschloß, aus der Partei entlassen.

Rumänien.

Der rumänische Finanzminister hat eine Reise nach London, Paris und Rom angetreten, um dort die rumänischen Reparationsforderungen aneinanderzusehen und eine Rendition der in Spanien festgesetzten Anteile zu Gunsten Rumäniens zu verlangen.

Schweiz.

Die vierte Volksbundstagung wird am 8. September 11 Uhr vormittags in Genf zusammengetreten. Sie wird die Maßnahmen zur Kenntnis nehmen, die zur Ausführung der Beschlüsse der vorhergehenden Versammlung angeordnet wurden, besonders hinsichtlich der Verbesserung der Rüstungen, der Sklaverei und des kanadischen Vorwiegens auf Anerkennung des Artikels 10 des Vertrages. Alle Kommissionen des Volksbundes werden über ihre Arbeiten berichten. Von den auf der provisorischen Tagesordnung stehenden Fragen sind besonders zu erwähnen die Wahl eines Richters am Ständigen internationalen Gerichtshof im Haag anstelle des verstorbenen Jusuf-Bordalo, ein Gehind der litauischen Regierung bezüglich ihres Konfliktes mit Polen und gewisse Entschlüsse und Empfehlungen des Volksbundsrates sowie das Aufnahmegesetz des Freistaates Irland. Die Versammlung wird auch die Wahl

der sechs nichtständigen Mitglieder des Volksbundsrates vornehmen. Gegenwärtig sind 52 Staaten Mitglieder des Volksbundes.

Zur Erledigung des Schweizer Schles. Ein Bericht des schweizerischen Konsuls in Düsseldorf über die Erledigung des Schweizer Schles in Dortmund ist beim Politischen Departement eingetroffen. Er enthält die unterschriftliche Beklärung der bereits bekannten Darstellung über den Verlauf der Dinge durch die Dame, mit welcher Schles an dem fehligen Abend promovierte. Das Politische Departement ist bei der französischen Regierung durch Vermittlung der Gesandtschaft in Paris vorstellig geworden; es hat eine strenge Untersuchung verlangt und Schadenergälderungen gestellt.

Frankreich.

Naziblinarverfahren gegen Poincaré-Anhänger. Wie das „Oeuvre“ mitteilt, ist der Exekutivausschuß der Radikalsozialistischen Partei gestern abend zu einer Beratung der innerpolitischen Lanes zusammengetreten. Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, die radikalsozialistischen Abgeordneten, die in der letzten Kammerdebatte für Poincaré stimmt, vor ein Disziplinargericht zu stellen. Sein Ausschlag wurde folgende Tagesordnung angenommen: Der Exekutivausschuß der Radikalsozialistischen Partei hat von der Schwächung der Regierung gegenüber den aufrührerischen Royalisten Kenntnis genommen sowie von der Unterstüzung, die der Regierung seitens sämtlicher Rechtsparteien bei ihrem reaktionären Wirken gezeigt wird. Der Ausschuß verurteilt diese Politik und fordert alle Abgeordneten auf, sich formell von ihr loszulösen. Der Ausschuß begrüßt wünscht seine Präsident Edouard Herriot und die Abgeordneten, die Herren Poincaré ihr Vertrauen verlost haben. Er erinnert die Abgeordneten der Partei an den Aufschluß, den sie auf verschiedenen Kongressen festgelegten Disziplinarverordnungen schulden. Daher fordert er die Herren Albert Sarraut, Strauß und Paul Laffond, Mitglieder der Partei, auf, nicht mehr in einem Kabinett weiterzuverantworten, dem die Gegner ihre Unterstüzung geben. — Die drei vom geschäftsführenden Ausschuß der radikal- und sozialistisch-radikalen Partei wegen des Ausschlusses der lediglich aus der Regierungsmehrheit zum Rücktritt aufgeforderten Kabinettmitglieder, des Wohlfahrtsministers Strauß, des Kolonialministers Sarraut und des Unterstaatssekretärs für Post- und Telegraphenwesen Laffond, haben gestern nach Schluß des Ministerrats den Journalisten übereinstimmend erklärt, sie beabsichtigen nicht, sich vom Ministerpräsidenten zu trennen.

Berrostete Schienen.

(Stimmungsbild aus dem Ruhr-Revier.)

ff. Ihr, die ihr Leben bisher nur im Menschenleben sah und empfand, begreift plötzlich, daß auch im scheinbar Gegenständlichen, im Material, das wir zum Unterstand unserer Arbeit machen, Energien der Kraft vorhanden sind, die jetzt, da der Feind in unser Land einstieß, zum langfahlen Absterben verurteilt sind. O, abnit von dem gebremtsvollen Leben zwischen den einzelnen Eisen-Nestkülln der Schienen, die Menschenverstand zu einem Einheit umschaut, die er seinem Dienste nutzbar machen — wie diese eisernen Streben täglich, nämlich ständig immer wieder in blanke Frische erstrahlen müssen, weil die Rhythmus rollender Räder, Räten und Menschen über Ort und Zeit hinwegbegleitet, hier Kraft in jugendlicher Fröhlichkeit zeigt, Menschen selbst hier Menschengeist wird. Um nun schon Wochen lang zu rosten, zu verrostet... Auch in der Botanik gibt es Rostpilze, die das Leben vieler Pflanzen verkürzen. Ganz etwas Ähnliches ist es mit der Organdion des zum Nichtstun verurteilten Eisens, das dahinsteht, weil ihm die Pflichterfüllung seines Daseins verboten wird. Das noch eben Glied in regenreicher Arbeit war, ist zum Nichtstun verdammt, kommt sich überflüssig vor, verliert Farbe, ist vom Ausfall angestreift. Zwischen den Schienen, zwischen ihrer Stärke und Leistung, verlieren die Steine Boden und Schüttung. Unkraut schlägt aus den Spalten hervor. Die Schrauben fühlen ihre Spannkraft verloren. Rostung — das ist nun die Atmosphäre geworden. Und wenn durch die Stille einmal der Puff einer Lokomotive geht, so knistert er hässlich und böhmisch, so knistert er unsicher heran, sieht häuerfällig die Folge der leicht aufzumengelkopierten Wagen, hat kein Vertrauen mehr zu dem sonst so fehlsicheren Eisenweg, zu der Egalkheit der geketteten Weichen und gezogenen Halbsignalen. Es ist, als ob aus der Eisenbahn ein Spiel unerhabener Buhndenblätter geworden wäre, die probieren, alles besser machen möchten, die sich des Wertes dieser großen und kleinen Sachen nicht bewußt sind, die noch nicht einmal erscheinen, wenn es einen unerwarteten Angriff gibt, einen Angriff eine Katastrophe, eine Explosion. Denn schließlich gehört ihnen ja all dies dumme Spielzeug gar nicht, das doch nur totes Material ist. Und das doch noch eben, geleitet vom fühnen Verstande der rechtmäßigen Beifig, nur scheinbar Spiel war, vielmehr sich als Teil lebenswaffender Glücke fühlte. Lang und Rhythmus deutscher Arbeit hielt, morgen schon wieder kehren könnte, wenn nur der natürliche Arzt gegen diese widerlichen Rostpilze zugesessen würde. So bleibt es bei diesem qualvoll langsamem Sterben, Rosten, Verrostet, Dabinischen in schauerlicher Stille. „Rost zieht Eisen, Sorge zieht den Weinen.“ nämlich so eckig in fremdes Land eingeschobenen Feind, der sich so weise dünt und der sich der wachsenden Sorge erwehren kann.

Sächsischer Landtag.

II. Dresden, 21. Juni 1923.

In der heutigen 45. Sitzung des Landtages werden zunächst die Strafverfolgung des Abg. Bern (Komm.) in der Eröffnungsrede des Staatsanwalts Chemnitz, der Antrag auf Vorlesung des Abg. Rennert (Komm.) in der Brindiflaggefahre des Schöffengerichts Blaues, sowie die Vollstreckung einer subsidiären Freiheitsstrafe am Abg. Gläske (Komm.) in der Strafanzeige des Schöffengerichts Leipzig nicht genehmigt.

Der Entwurf einer Rendition des § 27 des Abschaffungsgesetzes des B.W.B. wird sofort in Schlussberatung angenommen. Weiter beschließt das Haus, die demnächst herauszutragende Vorlage über die Besoldungsreform, die bereits am 1. Juli in Kraft treten soll, sofort an den Besoldungsausschuß zu überweisen.

Es folgt die erste Beratung über den Gesetzentwurf über eins.

Amnestie für Rots und Abtreibungsdelikte.

Ministerialrat Dr. Wulffs begründet den Entwurf und erklärt einleitend: Der Antrag der Amnestie ist zwar ein politischer, aber der Inhalt ist ein sozialer, kriminalpolitischer und rein menschlicher. Die rein politischen Delikte seien von der Amnestie ausgeschlossen. Ein ihrer Sorgestalten mache die Justizabordne Erfahrungen, die geradezu erschütternd seien. (Burz: Wegen solcher Missverständnisse bedarf es eines Gesetzes.) Um schlimmsten sei das Kinderleid, daß das Familienleben wiedertrüge. Unsere deutschen Frauen rastern sich zu Tode und die Alten können sich nicht mehr selbst ernähren. Deshalb die Amnestie der Justizabordne. Redner geht dann auf die Amnestie der Abtreibungsdelikte ein. Abtreibungen kämen in allen Volksräumen vor, in den Kreisen der Reichen aus Bequemlichkeitsgründen, nur können in diesen Kreisen die Fälle leitender an Kenntnis der Behörden (Unruhe rechts). Da den unteren Kreisen werde die Ab-

treibung als soziale Bedürfnis empfunden. (Kenntnis Unruhe rechts. Abg. Schwarz ruft: Sicht den Ausführungen doch laufen. Abg. Schwarz erhält einen Ordnungsruf.) Wenn das Volk selber sich seiner Not erbarme, so ist das ein Ausdruck sozialer Demokratie. Durch eine Amnestie werde das Gefühl der Rechtschaffenheit in der sogenannten Bürokratie nicht aufgehoben. Sicheren Räten aller Räte in der Gnadenklausur, so würde noch weit mehr begegnen werden, als wie es tun. Sachen sei dazu legitimiert, mit dieser Vorlage ein Vorblatt zu geben. Redner lädt mit dem Minister, daß die Amnestie über sich selbst hinaus in die Zukunft wirken möge.

Abg. Gündel (Dn.): Der Entwurf ist ein Stück Erziehungspolitik, die die Staatsregierung der Untere ordnete des Mindestgeboten mit den Kommunisten schuldet sei. Durch fortwährende Amnestien werde die Sichtung vor dem Gesetz nur noch mehr gemindert. Die Regierung schwiege von allen guten Räten verloren zu sein. Wie der Amnestie der Rechtsabordnete könne er noch am ehesten sich betreuen, obwohl nach der Weg der Einzelbegnadigung auch hier empfohlen. Schwere Bedenken hätten seine Freunde gegen die Amnestierung der Abtreibungsdelikte. Sie widerstreite dem Reichsgeiste und sei auch sozialdemokratisch sehr bedauerlich.

Abg. Frau Thümmler (Soz.): Stimmt namens ihrer politischen Freunde der Vorlage zu. Das Interesse der kapitalistischen Gesellschaft gebe dahin, sich ein Millionenbetrag der Arbeit zu schaffen. Die Proletarierfrauen seien auszuleben, als Gebärmutter zu dienen. Besser als die Arbeit zu verhindern wäre es, durch Aufklärungsarbeit die Schwangeren zu verbieten. Man möge soziale Aufzüge schaffen, unter denen die Mutterlichkeit für jede Frau eine Lust und nicht eine Last sei.

Abg. Bürger (Dp.): Bei dieser Amnestievorlage handelt es sich nur um die Einbildung eines den Kommunisten gegebenen Verbrechens. Seine Partei sei erstaunt über die Art und Weise, wie der Regierungsvorsteher die Vorlage hier begründet habe. Schon das Vorblatt sei nicht gesetzt, das die Sache objektiv beurteilt werde. Gerede das Haben der politischen Amnestie lasse den Gedanken austommen, das nicht taktische, sondern politische Gründe für das Amnestiegebet maßgebend seien. Hätte nämlich die Regierung nach den Forderungen der Kommunisten das politische Amnestie eingebracht, dann hätte vielleicht das an sich gutmütige Reich eingegriffen. Die Kommunisten hätten sich oder mit der vorliegenden Amnestie ausreden versucht, die Vorlage im Ausdruck noch weiter auszubauen. Er erachtet sich in bestigen Angriffen gegen die Justiz und ihre Vertreter.

Abg. Dr. Welzel (Dn.): Die Begründung der Vorlage durch den Regierungsvorsteher habe nur gesagt, auf wie schwachen Füßen sie steht und habe seine Freunde nicht von deren Notwendigkeit überzeugen können. Die Berechtigung einer Amnestie siehe nur dem Rechte zu. Mit den Begnadigungen habe man in Sachen sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Die Geburtsdelikte der Vorlage seien die Kommunisten; die Sozialdemokraten hätten sich dem Machtwort der Kommunisten gebeugt. Die Vorlage mache einem Ministerium, an dessen Spitze ein Jurist steht, keine Ehre. Durch die Vorlage werde nur das Präsentum bestätigt und die Reichsregierung müsse eigentlich gegen den Reichtumstanz jüdischer Geschäftgeber vorgehen. Darauf wird ein Entwurf auf Grund des Vorblattes der Debatte angenommen und der Entwurf an den Rechtsabordneten verweisen.

Der Gesetzentwurf über die Ausgabe von Rothenzertifikaten durch die Bundeskulturstiftung und über die Förderung des Gesetzes über die Bundeskulturstiftung und über die Förderung des Bauarbeitervereins findet mit einer Niederlage.

Weiter kommen zur gemeinsamen Beratung ein Antrag des Abg. Voigt und Gen., der die Aushebung der Fleißerlaubnis und der Fleißerlaubnisfindung anstrebt, sowie ein Antrag des Abg. Siegert und Gen., beide das

Verbot des Gebets

In katholischen Schulen der Südbausch

und den dadurch entstandenen Konflikt mit den Eltern der Kinder, sowie ein Antrag des Abg. Hofmann und Gen. auf Aufhebung der Verordnung, betre. das Verbot des Schulgebets.

Abg. Hickmann (Dp.): beantragt als Berichterstatte die Ablehnung des Antrags Voigt, trifft aber persönlich für den Antrag ein. Da die Kantoren und Chorleiter nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen, so laufe das Verbot des Kultusministeriums auf eine Sondersatzung des Standpunktes des Kultusministers zeige sich im gegenwärtigen katholischen Schulkreis in der Südbausch, obgleich ist das Ministerium vorher, seinen Anordnungen Sichtung zu verhelfen und die Schulbehörden aufgefordert habe, gegen die schuldigen Eltern mit den strengsten Strafen vorzugehen. Nach den seinerzeitigen Ausführungen des Kultusministers hätte es scheinen können, als sei ein volles Einverständnis zwischen Sachen und dem Fleißer vorhanden; nach den jetzigen Anträgen ließe es aber, daß der Kultusminister den Reichsminister nicht verstanden habe.

Abg. Grellmann (Dn.): Die große Empörung der Südbauschler und auch Evangelischen über das Verbot des Schulgebets sei durchaus berechtigt. Man werde mit allen Mitteln bei der Reichsregierung danach streben, daß auch in den evangelischen Gemeinden die konfessionelle Schule wieder in Kraft trete. Die evangelischen Eltern würden zu großer Aktivität aufgerufen werden. Redner fragt, weshalb für die katholischen Schulen im Sachsen und Namens Bereich nicht dieselben Bestimmungen erlassen werden sollen, wie für den Südbausch Bereich. Ancheinend habe es der Kultusminister nicht gewollt, in Sachen und Namen seinen Vorherrschaften zum Siege zu verhelfen. Der Streit erfreue sich der größten Sympathie aller erziehungsberechtigten Katholiken und Evangelischen. Die Autorität des Staates habe großen Schaden erlitten. Es finde sich keine Bedürfe, die die verdüngten Strafen auslösen möge.

Kultusminister Giesecke: Wenn der südbausch. Toleranzberichterstatter ausgegangen worden sei, so gebe er (Redner) dieken mit dem Reichsministerium durchaus konform. Redner verucht wieder nachzuweisen, daß nach der Reichsverfassung die Bekennenschule aufgehoben habe. Wenn das Schulgebet noch bis jetzt bestanden habe, so sei das ein ungeeigneter Zustand gewesen, der beseitigt werden müsse. Das sei auch den wahrgenommenen Vertretern der Religionensozialistischen wiederholt erklärt und auf die Folgen der Übertretung hingewiesen worden. Der Vorwurf einer verhältnismäßig billigen Handlung des Kultusministeriums sei ganz unbedenklich. Es werde hier eine Maßnahme gegen die Regierung ins Werk gelegt. Über die Regierung werde auf seinem Gaul nachgedacht.

Bei Abstimmung des Berichtes geben die Verhandlungen noch weiter. Rechte Gläubiger Dienstag, 26. Juni, 1923, 1 Uhr.